

Sachverhalt:

Eine am „Hasenbusch“ ansässige Firma errichtet zur Zeit auf dem Grundstück Gemarkung Osterwick, Flur 22 , Flurstück Nr. 131 eine Produktionshalle mit Büro- und Sozialtrakt für die Holzfenster- und Türproduktion.

Die bei der Produktion anfallenden Holzspäne sollen gesammelt und zum Beheizen der Gebäude verwendet werden. Hierfür ist es notwendig, einen Spänebunker zu errichten, dessen Außendurchmesser ca. 6,20 m und Baukörperhöhe ca. 19,50 m betragen. Der Lageplan der beabsichtigten Bebauung sowie die Ansichten des Spänebunkers sind als **Anlage I** beigefügt.

Das Grundstück wird planerisch durch den Bebauungsplan „Eichenkamp II“ abgedeckt. Aufgrund der unterschiedlichen Höhenlage des Grundstückes, wurden im Bebauungsplan Gebäudehöhen über NN festgesetzt. Der Spänebunker soll in einem Bereich errichtet werden, wo eine Höhe von 118 m über NN vorgeschrieben ist. Der Spänebunker soll jedoch eine Höhe von 123,30 m über NN erhalten und ist somit 5,30 m höher als im Bebauungsplan zulässig.

Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, hat einen Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ einschließlich der Begründung erstellt. Der Planentwurf mit Begründung ist als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Lageplan und Ansichten
Anlage II: Planentwurf mit Begründung